

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 22. Mai 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-237
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 24-1.17.1-56/07

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 31. März 2006

Zulassungsnummer:

Z-17.1-919

Antragsteller:

THERMOPOR
ZIEGEL-KONTOR ULM GMBH
Olgastraße 94
89073 Ulm

Zulassungsgegenstand:

THERMOPOR SL Blockziegel
(bezeichnet als "THERMOPOR SL Block")

Geltungsdauer bis:

30. März 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-919 vom 31. März 2006. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung von Leichtlochziegeln (bezeichnet als "THERMOPOR SL Block") - Lochbild siehe z. B. Anlage 1 - der Festigkeitsklassen 6, 8 und 10 in den Rohdichteklassen 0,60; 0,65 und 0,70 und deren Verwendung mit Leichtmörtel nach DIN V 18580:2004-03 - Mauerwerk mit besonderen Eigenschaften - der Gruppe LM 21 oder LM 36 für Mauerwerk nach DIN 1053-1:1996-11 - Mauerwerk - Teil 1: Berechnung und Ausführung - ohne Stoßfugenvermörtelung.

Die Leichtlochziegel haben eine Länge von 247 mm oder 372 mm, eine Breite von 300 mm, 365 mm, 400 mm, 425 mm oder 490 mm und eine Höhe von 238 mm.

Das Mauerwerk darf nicht als Schornsteinmauerwerk und nicht als bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Das Mauerwerk darf nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

2. Abschnitt 2.1.3 wird wie folgt geändert:

(1) In der Aufzählung im ersten Satz wird der zweite Spiegelstrich durch folgende Fassung ersetzt:

- Lochform und Lochanordnung nach Anlagen 1 bis 3
In der äußersten Lochreihe dürfen abweichend von den Anlagen 1 bis 3 zusätzliche innere Querstege entsprechend Anlage 4 Ä/E angeordnet werden.

(2) Nach der Aufzählung im ersten Absatz wird folgender Satz eingefügt:

Die zusätzlichen 6 kleinen Nuten innerhalb der Nut bzw. Feder der Stirnflächen entsprechend den Anlagen 1 bis 3 sollen 9 mm tief und ≤ 8 mm breit sein.

3. Abschnitt 2.1.4 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird "Rohdichteklassen 0,60 und 0,65" ersetzt durch "Rohdichteklassen 0,60; 0,65 und 0,70".

4. Abschnitt 2.1.5 wird wie folgt ergänzt:

Im ersten Satz wird am Ende folgende Zeile ergänzt:

Rohdichteklasse 0,70 $\lambda_{10, tr} = 0,0981 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$



5. Abschnitt 3.3 wird wie folgt geändert:

Tabelle 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Tabelle 4: Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ

Rohdichteklasse der Leichthochlochziegel	Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ W/(m · K)	
	Leichtmörtel LM 21	Leichtmörtel LM 36
0,60	0,090	0,11
0,65	0,090	0,11
0,70	0,10	0,11

6. Abschnitt 3.5.2 wird wie folgt geändert:

Im zweiten Absatz wird "Rohdichteklasse 0,65" ersetzt durch "Rohdichteklassen 0,65 und 0,70".

7. Abschnitt 3.5.3 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird "Rohdichteklasse 0,65" ersetzt durch "Rohdichteklassen 0,65 und 0,70".

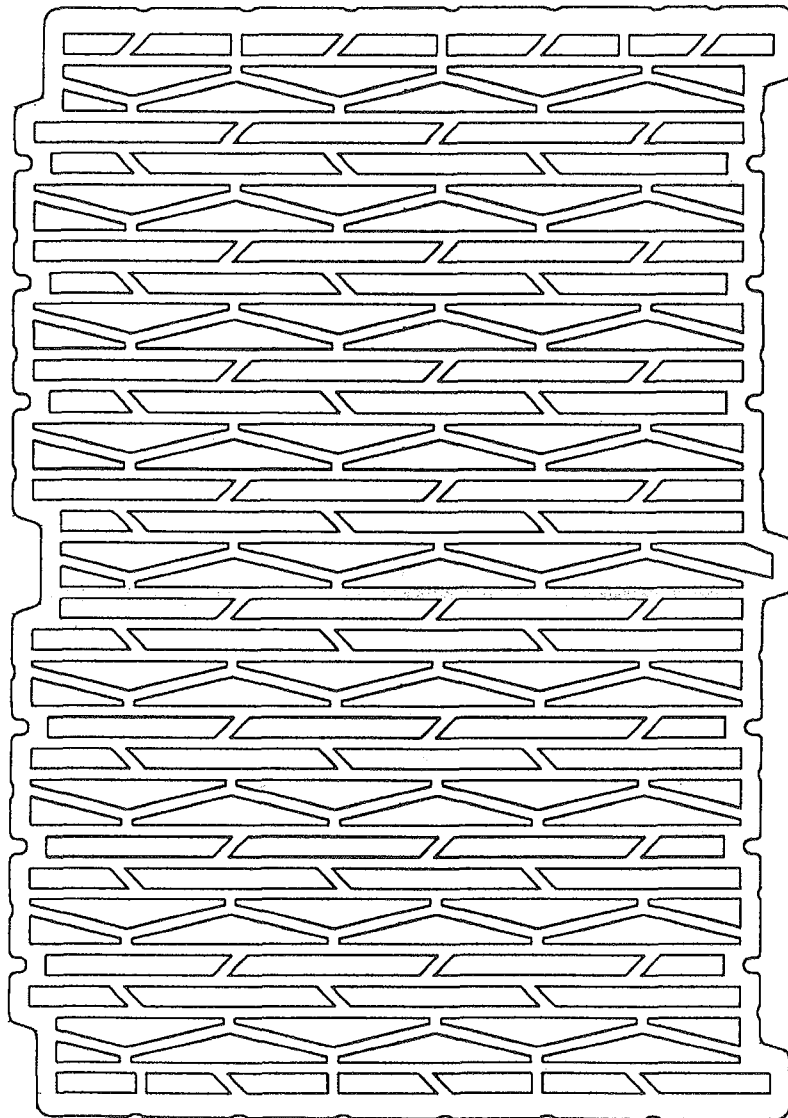
8. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird um die Anlage 4 Ä/E dieses Bescheides ergänzt.

Dr.-Ing. Hirsch

Beglaubigt



Alternative Lochanordnung der beiden äußeren Lochreihen



**THERMOPOR
ZIEGEL-KONTOR
ULM GMBH**

Olgastraße 94,
89073 Ulm

**THERMOPOR SL
Blockziegel**

bezeichnet als
THERMOPOR SL Block

Anlage 4 A/E
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung

Nr. Z-17.1-919
Bescheid vom 22. Mai 2007